

09.12.24**Antrag**
des Landes Hessen

Entschließung des Bundesrates „Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) verhindern“

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 9. Dezember 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die anliegende

Entschließung des Bundesrates
„Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Übererfüllung von EU-Recht
(Gold-Plating) verhindern“

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 20. Dezember 2024 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein

EntschlieÙung des Bundesrates

„Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) verhindern“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat betont, dass der europäische Binnenmarkt ein einmaliges Erfolgsmodell für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen darstellt. Deutschland profitiert als größte Volkswirtschaft in besonderem Maße vom europäischen Binnenmarkt. Über die Hälfte des deutschen Exportvolumens geht in die Staaten der EU27. Der gemeinsame Markt stärkt unter anderem durch gemeinsame Standards den Wettbewerb der Unternehmen in Deutschland. Gleichzeitig stellt er ein Instrument gegen protektionistisches Verhalten innerhalb der EU27 dar. Die Wirksamkeit dieses Instrumentes gerät jedoch in Gefahr, wenn Mitgliedstaaten aus politischen Gründen die Umsetzung von europäischen Richtlinien mit nationalen Vorschriften ergänzen. Diese vermeintliche Veredelung (Gold-Plating) bedeutet nicht nur eine Übererfüllung von europäischen Vorgaben, sondern sie führt auch regelmäßig zu einer enormen bürokratischen Belastung für die Unternehmen. Statt im Sinne des Binnenmarktes von gemeinsamen Regelungen zu profitieren, sind die Unternehmen verpflichtet, neben der europäischen Regulierung zusätzlich nationale Ausnahmetatbestände zu berücksichtigen. Die Idee der Vereinheitlichung des Rechtsrahmens im europäischen Binnenmarkt wird auf diese Weise konterkariert.
2. Ein erheblicher Teil an regulativen Vorgaben für Unternehmen wie etwa Berichts-, Melde- und Dokumentationspflichten haben ihren Ursprung in europäischer Regulierung. Die Bundesregierung ist vor diesem Hintergrund aufgefordert, bei der Umsetzung von europäischem Recht keine weitere Bürokratie entstehen zu lassen. Die Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und das Handwerk, sind die Träger der Transformation bei Digitalisierung und Dekarbonisierung. Sie können ihren Beitrag zum Gelingen dessen nur dann leisten, wenn ihre vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht für immer weiter steigende bürokratische Belastungen verbraucht werden.
3. Der Bundesrat bittet vor diesem Hintergrund die Bundesregierung, bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben in nationales Recht, künftig darauf zu verzichten, zusätzlich zu den Pflichten des EU-Rechts weitere bürokratische Hürden zu errichten. Dabei ist zu beachten, dass ein Gold Plating nicht nur gegeben ist, wenn den europarechtlichen Vorgaben gänzlich neue administrative Belastungen hinzugefügt werden. Eine unnötige Übererfüllung kann auch dann vorliegen, wenn ein bestehender Spielraum zur Bürokratievermeidung bei der Umsetzung europäischer Vorgaben nicht genutzt

wird. Gold-Plating ist es hingegen nicht, wenn Deutschland zur Wahrung des Standorts und der Wettbewerbsfähigkeit hohe Standards im Arbeits- und Sozialrecht etabliert. Einen zusätzlichen Aufwuchs an Bürokratie etwa in Form von Berichts-, Melde- oder Dokumentationspflichten für die betroffene Branche oder Gruppe von Unternehmen durch die Umsetzungsgesetzgebung gilt es zu verhindern.

4. Der Bundesrat stellt darüber hinaus fest, dass im Wege einer Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Gold-Plating die Planungssicherheit für die Unternehmen deutlich verbessert würde. Die Unternehmen könnten sich nach Verabschiedung der Rechtsakte auf europäischer Ebene besser als bisher auf die neuen Vorgaben einstellen. Darüber hinaus würde die Rechtsanwendung durch die nationalen Behörden erleichtert, weil sich Fragen zum Verhältnis von europäischen Vorgaben auf der einen und nationalen Umsetzungsregelungen auf der anderen Seite von vornherein in geringerem Maße stellen würden.
5. Der Bundesrat betont die Bedeutung eines besseren Zusammenhalts und einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union. Eine restriktiv gehaltene Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht würde diese Bemühungen durch ein Mehr an Rechtsgleichheit und Rechtsklarheit innerhalb der Europäischen Union unterstützen.
6. Der Bundesrat unterstützt die Agenda „Bessere Rechtssetzung“ der Europäischen Kommission. Deren Ziele der Gewährleistung einer faktengestützten EU-Politikgestaltung, Vereinfachung und Verbesserung von EU-Rechtsvorschriften sowie die Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands dient Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen und verbessert die Einbeziehung von Interessenträgern in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene.
7. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass eine Selbstverpflichtung, auf Gold-Plating zu verzichten, die Ziele der Agenda „Bessere Rechtssetzung“ der Europäischen Kommission unterstützen würde. Der Verzicht auf Übererfüllung europäischer Vorgaben schafft Transparenz in der Anwendung europäischen Rechts und führt zu einer effektiven, effizienten sowie bürgernahen Verwaltung.